



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Siegburg über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Kreisstadt Siegburg

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), habe ich

Herrn Horst Janoschek
Industriekaufmann
geb. 26.3.1939
wohnhaft Zum Hohen Ufer 1
53721 Siegburg

mit Wirkung vom 14.2.2018 als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Fraktion für Herrn Leo Sträßer, der sein Ratsmandat mit Wirkung vom 1.2.2018 niedergelegt hat, festgestellt. Herr Janoschek hat das Ratsmandat am 14.2.2018 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, 20.2.2018, Der Bürgermeister, als Wahlleiter, Franz Huhn

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nögenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284 Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.